

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 31 18 04 02

Informationsvorlage- Nr. IV 0047/20 öffentlich

Betreff: 6. Änderung der Satzung 1/13 - Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe"

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Kenntnisnahme Hauptausschuss	20.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Stadtrat	27.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2020

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 30, Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Dr. Elstermann

Amt:
Rechtsamt

mitgezeichnet:
Frau Ost, Leiterin Rechtsamt

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Stadt Bernburg (Saale) ist Mitglied im Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ (WZV).

In Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 15.12.2016 zur Wahrnehmung der Mitgliedsrechte der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV wird der Stadtrat über die 6. Änderung der Verbandssatzung des WZV informiert.

Sachverhalt:

Mit Beginn der Amtszeit der neu entsandten Vertreter in der Verbandsversammlung wurde Ende 2019 eine neue Geschäftsordnung durch die Verbandsversammlung des WZV beschlossen. Zu der beschlossenen Geschäftsordnung ergingen einige Hinweise der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises (vgl. Anlage 3), deren Umsetzung einer Änderung sowohl der Geschäftsordnung, als auch der Verbandssatzung des WZV bedarf.

Die Änderungen der Verbandssatzung betreffen die Regelungen zur Einberufung der Verbandsversammlung (§ 7) und zur öffentlichen Bekanntmachung (§ 19 Abs. 2).

Die näheren Regelungen zur Form, zu Ladungsfristen und sonstigen Verfahrensfragen werden in der Geschäftsordnung geregelt. Die entsprechenden Absätze in § 7, die Einzelheiten zur Einberufung der Verbandsversammlung regeln, werden gestrichen.

§ 19 Abs. 2 erhält eine neue Fassung.

Die Änderungen der Verbandssatzung können auch der synoptischen Darstellung in der Beschlussvorlage des WZV entnommen werden (vgl. Anlage 1 und 2).

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1

BV-Nr. 460/2020, Beschluss über die 6. Änderung der Satzung 1/13 – Verbandssatzung des WZV

Anlage 2

Synoptische Darstellung der Änderungen der Verbandssatzung des WZV

Anlage 3

Schreiben Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 27.04.2020 mit Hinweisen zur Änderung der Geschäftsordnung und der Verbandssatzung